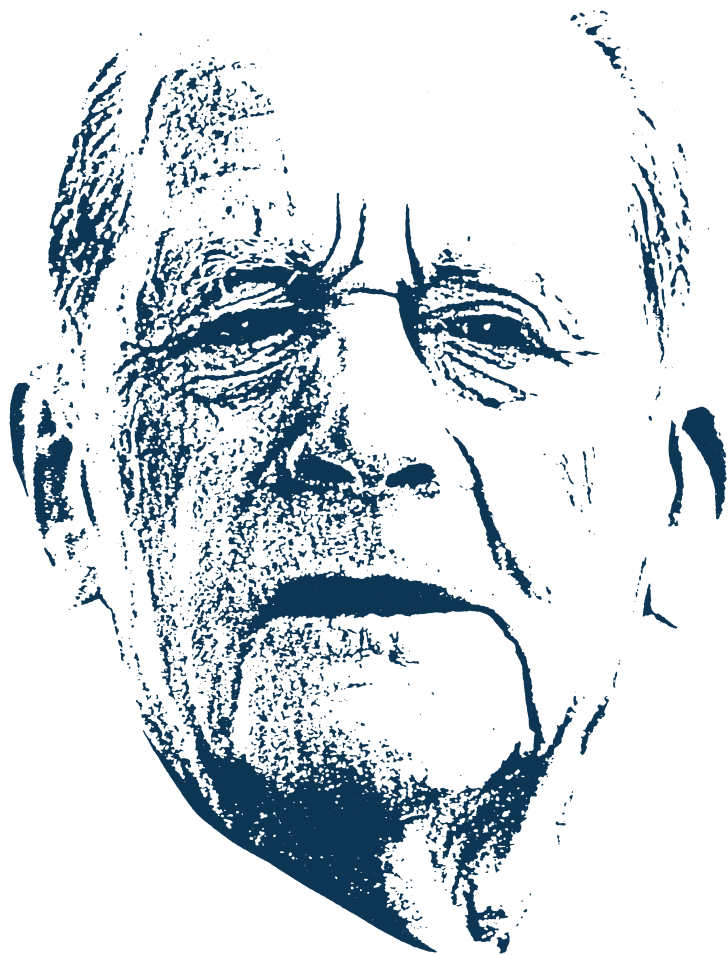


HELMUT QUARITSCH
POSITIONEN UND BEGRIFFE
CARL SCHMITTS

Fünfte, unveränderte Auflage



DUNCKER & HUMBLOT · BERLIN

Helmut Quaritsch

POSITIONEN UND BEGRIFFE
CARL SCHMITTS

Helmut Quaritsch

POSITIONEN UND BEGRIFFE
CARL SCHMITTS

Fünfte, unveränderte Auflage



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

1. Auflage 1989
- 2., erweiterte Auflage 1991
- 3., überarbeitete und ergänzte Auflage 1995
- 4., unveränderte Auflage 2010

Alle Rechte vorbehalten
© 2018 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Druck: CPI buchbücher.de, Birkach
Umschlaggestaltung unter Verwendung eines Fotos von Elke Sander
Printed in Germany

ISBN 978-3-428-15425-8 (Print)
ISBN 978-3-428-55425-6 (E-Book)
ISBN 978-3-428-85425-7 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort zur 3. Auflage

Erneut wurde der Text durchgesehen und die seit der 2. Auflage erschienene Literatur nachgeführt soweit möglich und nötig. Bezugnahmen auf neuere politische Entwicklungen wurden auf den gegenwärtigen Stand gebracht. Für die Biographie Schmitts muß ich mich mit einem allgemeinen Verweis auf das einschlägige Buch von Paul Noack begnügen (Carl Schmitt, Propyläen, 1993), speziell für die Zeit von 1945-1950 auch auf mein Nachwort zu Carl Schmitt, Das internationalrechtliche Verbrechen des Angriffskrieges und der Grundsatz „nullum crimen, nulla poena sine lege“ (Duncker & Humblot, 1994), S. 125ff., 137ff.

Speyer, im September 1994

Helmut Quaritsch

Vorwort zur 2. Auflage

Für die neue Auflage ist der Text durchgesehen und an vielen Stellen verändert worden: hier war zu straffen oder zu berichtigen, dort zu belegen oder näher auszuführen. Die Schmitt-Akte des SS-Reichssicherheitshauptamtes wurde verwertet, den freundlichen Hinweisen einiger Zeitgenossen und Kenner nachgegangen. Verzichtet habe ich erneut darauf, mich systematisch auseinanderzusetzen mit abweichenden Behauptungen und Interpretationen der Sekundärliteratur. Die kritische Sichtung des in- und ausländischen Schmitt-Schrifttums hat längst das Format eines Großforschungsprojekts erreicht. Das kann ein kleines Buch nicht leisten, das nach Anlaß und Anlage nur eine „Einführung in das Thema Carl Schmitt“ ist.

Speyer, im August 1990

Helmut Quaritsch

Vorwort zur 1. Auflage

Diese Schrift zielt nicht auf eine Werkinterpretation, auch wenn jene Abhandlungen und Stücke zum Ausgangspunkt genommen werden, die Carl Schmitt zwischen 1922 und 1939 geschrieben hatte und 1940 erneut publizierte in dem Band „Positionen und Begriffe im Kampf mit Weimar—Genf—Versailles“. Anhand dieses Bandes werden vielmehr jene Vorstellungen, Überzeugungen und Ideen benannt und belegt, die zwischen den Weltkriegen das Denken Carl Schmitts, vor allem sein politisches Denken bestimmten. Ohne die Kenntnis seiner Leitmotive und seiner Arkana sind viele seiner Schriften nicht voll zu verstehen. Das bestätigen bisher unbekannte Zeugnisse und Selbstzeugnisse, die erstmals herangezogen werden konnten. Manches mag nun verständlicher sein, das geistige Profil Carl Schmitts jedoch fremder werden. Indes geht es hier nicht darum, Carl Schmitt zu verwerten, sondern ihn zu erkennen.

Der Text führt eine These über die „vierfache Prägung Carl Schmitts“ aus, aufgestellt im Berliner Wissenschaftskolleg am 15. Juni 1987. Die Ausführung wurde vorgetragen der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Sektion der Görres-Gesellschaft am 3. Oktober 1988 anlässlich der Bayreuther Generalversammlung. Zur Ausweitung des Typoskripts trugen bei die Bayreuther Debatte, biographische Hinweise sowie Ergänzungen, die mir einige hervorragende Kenner der Schmittschen Werke und der Sekundärliteratur vermittelten. Für alle diese Hilfen, vorbehaltlos und uneigennützig gewährt, möchte ich auch an dieser Stelle herzlich danken. Besonders verpflichtet bin ich Herrn *Ernst Rudolf Huber*, Freiburg, der sich der Mühe einer kritischen Durchsicht derjenigen Teile des Typoskripts unterzog, mit denen er eigene Erinnerungen verknüpft; der große Verfassungshistoriker auch der Weimarer Zeit stand Carl Schmitt als Schüler und Kollege gerade in jenen Jahren nahe. In zwei langen Gesprächen vermittelte er mir ein deutlicheres Bild der Zeit und der Persönlichkeit Carl Schmitts.

Für die Fehler und Irrtümer dieser Schrift ist, wie vorsorglich zu bemerken ist, nur der Autor verantwortlich.

Speyer, im Mai 1989

Helmut Quaritsch

Inhaltsverzeichnis

I. Der mehrdeutige Carl Schmitt	9
II. Über „Positionen“ und Begriffe	17
III. Grundprägungen Carl Schmitts	25
1. Der Katholik	25
2. Der Etatist	36
3. Der Nationalist	58
IV. Der Konvertit 1933-1936	83
V. Abschied vom Kampf mit Weimar — Genf — Versailles	121
Namen- und Autorenverzeichnis	125

Tum quod antiquis scriptoribus rarus obtrektor,
neque refert cuiusquam, Punicas Romanasve acies
laetius extuleris: at multorum, qui Tiberio regente
poenam vel infamias subieri, posterum manent.

Tacitus, Ann. IV 33.

I. Der mehrdeutige Carl Schmitt

Es liegt nahe, diesen Text mit einem Zitat aus dem Vorwort des Buches zu eröffnen, dessen Titel ich zum Motto gewählt habe, also mit jenen ironischen Überlegungen, die *Carl Schmitt* den Vorreden seiner Kollegen widmete, die versuchten, „nahe- oder fernliegende Bemerkungen vorwegzunehmen und allen möglichen tōrichten oder böswilligen Unterstellungen durch gute und ehrliche Worte zuvorzukommen. ... aber auch den Besten und Klügsten unter ihnen ist das nicht gelungen. Darum will ich mich nicht damit aufhalten¹.“ Die Wahrheit dieser wie beiläufig hingeworfenen Zeilen ist ebenso evident, wie das literarische Geschick bemerkenswert ist, mit dem hier ein Autor seinen künftigen Rezensenten vorweg auf die Finger klopfte. Ich setze hinzu: Ohne Kollegenschelte wird niemand über Carl Schmitt referieren können. Denn jeder Meinung wird sofort eine andere Meinung entgegengestellt, für die sich durchaus Gründe finden ließen. Diese Mehrdeutigkeit des Streitobjekts hat verschiedene Ursachen. Eine dieser Ursachen ist das Vexierbild seiner wissenschaftlichen Arbeit: Es ist Rechtswissenschaft im strengen Sinne, es ist Geisteswissenschaft, dann wieder Sozialwissenschaft, gelegentlich auch Theologie. Carl Schmitt ist Staatsrechtler, aber ebenso Kulturkritiker und Geschichtsphilosoph gewesen. Schon die „Politische Romantik“, erschienen 1919, war Historiographie, Philosophiegeschichte und Literatursoziologie — ich will mich nicht festlegen —, jedenfalls kein Produkt rechtswissenschaftlicher Bemühungen. Dieses Buch hatte er 1917 und 1918 geschrieben, als er in München Wehrdienst leistete². Mit

¹ *Carl Schmitt, Positionen und Begriffe im Kampf mit Weimar — Genf — Versailles 1923-1939*, Hamburg 1940, Neudruck Berlin 1988, S. 5.

² Einzelheiten bei *Piet Tommissen*, in: Helmut Quaritsch (Hrsg.), *Complexio Oppositorum — Über Carl Schmitt*, Berlin 1988, S. 76f.

ihm hatte er einige kleine Säulenheilige der deutschen Geistesgeschichte ziemlich unsanft gebeutelt und auf die Erde geholt. Es erregte Aufsehen bei Historikern wie *Friedrich Meinecke* und Literaturwissenschaftlern wie *Ernst Robert Curtius*; auch *Georg Lukács* ließ das Buch nicht ohne Kommentar³. Die noch in Greifswald entstandene Schrift „Politische Theologie — Vier Kapitel zur Lehre von der Souveränität“, erste Fassung 1922, läßt sich fachlich überhaupt nicht einordnen, sie ist multidisziplinär schlechthin. Das Buch und das Thema erregten die Geister von *Hugo Ball* bis *Jacob Taubes*⁴. Sein Beitrag in der Festschrift für den Bonner Zivilrechtler *Ernst Zitelmann* „Zur geistesgeschichtlichen Lage des heutigen Parlamentarismus“, 1923 selbständig erschienen, gehört sicher nicht in das Fach „Parlamentsrecht“, der Text ist allenfalls dem Staatsrecht im weitesten Sinne zuzuordnen. Die heutige Politikwissenschaft würde diese Schrift wohl gern für sich reklamieren, wenn ihr der Inhalt mehr behagte. Dann, 1923, „Römischer Katholizismus und politische Form“, das stilistisch eindrucksvollste Buch aus seiner Feder; es ist Soziologie, Theologie, Geistesgeschichte, aber kein Kirchenrecht noch überhaupt Rechtswissenschaft.

³ *Friedrich Meinecke* rezensierte das Buch („Die Schrift gehört zu dem Bedeutendsten, was im letzten Jahrzehnt über die Romantik geschrieben ist“) in der *Historischen Zeitschrift* Bd. 121 (1920), S. 292-296; *Ernst Robert Curtius* schrieb *Carl Schmitt* einen sehr langen Brief, abgedruckt in: *Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen* Bd. 218 (1981), S. 10ff. *Georg Lukács* rezensierte die 2. Aufl. 1925, bezeichnete das Werk als „sehr bekannt, ja fast berühmt“, das „mit Recht ... starken Widerhall“ gefunden habe. Lukács versah sein Lob mit dem üblichen marxistischen Vorbehalt, *Carl Schmitt* habe nicht untersucht, „welche Schicht die deutschen Romantiker repräsentiert haben, welchem gesellschaftlichen Sein die Struktur ihres Denkens entspricht“ (*Archiv f. d. Geschichte des Sozialismus u. d. Arbeiterbewegung*, 13. Jg. [1928], S. 307/08). Über das Werk und seine Wirkungen s. *Joseph W. Bendersky*, in: *Complexio Oppositorum* (FN 2), S. 465ff.

⁴ *Hugo Ball*, *Carl Schmitts politische Theologie*, in: *Hochland*, 21. Jg. (1923/24), Bd. 2, S. 261-286; *Jacob Taubes* (Hrsg.), *Religionstheorie und Politische Theologie*, Bd. 1: *Der Fürst dieser Welt. Carl Schmitt und die Folgen*, München 1983, mit Beiträgen von *E.-W. Böckenförde*, *P. Koslowski*, *H. Lübke*, *O. Marquard*, *R. Maurer*, *J. Taubes* u. a. Der Aufsatz von *H. Ball* ist wohl die erste Gesamtwürdigung des Werkes und der Persönlichkeit *Carl Schmitts*; er ist erneut abgedruckt in dem von *Taubes* herausgegebenen Werk S. 100-115. Zum Thema selbst auch *G. Maschke*: *Der Staat* 28 (1989), S. 557ff.; *Heinrich Meier*, *Die Lehre Carl Schmitts*, Stuttgart 1994.

Ich könnte mit der Durchmusterung und Zuordnung seiner Schriften so fortfahren, es ergäbe sich immer dasselbe Bild: in den Nachbarwissenschaften wurzelte Carl Schmitts zweite wissenschaftliche Existenz. Mühelos schien er von der einen zur anderen zu wechseln: ein Jahr nach dem Erscheinen von „Römischer Katholizismus und politische Form“ und der „Geistesgeschichtlichen Lage des heutigen Parlamentarismus“, im Jahre 1924 also, referierte er auf der ersten Tagung der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer in Jena über „Die Diktatur des Reichspräsidenten nach Art. 48 der Reichsverfassung“. Der „Begriff des Politischen“ erschien als Aufsatz 1927, die „Verfassungslehre“ im Jahre darauf; das eine politische Soziologie, das andere ein juristisches Lehrbuch.

Natürlich konnte und wollte Carl Schmitt seine wissenschaftlichen Existenzen nicht völlig voneinander trennen. In der „Verfassungslehre“ werden die Institutionen und Rechtssätze immer wieder geistesgeschichtlich unterfüttert, das macht den Reiz dieses Buches aus. Auch ist der „Begriff des Politischen“ ursächlich für die Trennung zwischen dem „politischen“ und dem „unpolitischen“ Teil der Verfassung⁵. Seine juristische Schrift über den „Hüter der Verfassung“ ist gewiß nicht frei von Erwägungen jenseits aller Rechtssätze, und im Völkerrecht hat er seine juristischen Fähigkeiten und Schlüsse durchaus in den Dienst seiner politischen Anschauungen gestellt. Andererseits trug er rechtswissenschaftliche Themen und Begriffe in die Nachbarwissenschaften hinein und erörterte sie mit nachbarwissenschaftlichen Mitteln: Souveränität, Repräsentation, Entscheidung, Krieg und Frieden, Neutralität, Legalität und Legitimität. Vor allem irritierte und verblüffte er jenseits der juristischen Fachgrenzen mit einem spezifisch juristischen Instrument, nämlich mit dem Denken in Begriffen — ich komme darauf zurück.

Umgekehrt vermittelte er den Juristen Namen und Lehren, die sie ohne ihn nie kennengelernt hätten: aus England den Philosophen *Thomas Hobbes* und die Pluralisten *Cole* und *Laski*, aus Frankreich den Syndikalisten *Georges Sorel* und seinen Schüler, den Sozialisten *Edouard Berth*; den Spanier *Donoso Cortés* entriß er der Vergessenheit nicht nur für die Juristen.

⁵ *Ernst-Wolfgang Böckenförde*, in: *Complexio Oppositorum* (FN 2), S. 283 ff.